

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 7 (1921)  
**Heft:** 47  
  
**Rubrik:** Schulnachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wer als Lehrer oder Lehrerin der Primar- oder Sekundarschule die Patentprüfung gemacht hat, kann zunächst nicht definitiv, sondern nur für auf zwei Jahre angestellt werden.

(Andere Kantone haben die periodische Wiederwahl der Lehrer; in St. Gallen wie bisher die ersten zwei Jahre provisorische, dann definitive Anstellung auf Lebenszeit. Die Gemeinden haben allerdings ein Abberufungsrecht, wenn sie mit der Amtsführung des Lehrers nicht einverstanden sind.)

Ein gewählter Lehrer muß eine Stelle wenigstens zwei Jahre inne haben, es wäre denn, daß ihn die Wahlinstanz von dieser Verpflichtung entbindet.

Art. 95 bringt, wohl in Hinsicht auf die zunehmende Verrohung unserer Schuljugend den Passus:

Sie (die Lehrer) sollen auf die Charakterbildung der Schüler günstig einzuwirken suchen und auf das Vertragen der Schüler auch außerhalb der Schule ein wachsames Auge halten.

Der Art. 98 regelt die Nebenbeschäfti- gungen der Lehrer in bisheriger Art. Der Entscheid steht in bisheriger Weise beim Schulrat. In streitigen Fällen entscheidet auf das Gutachten des Bezirks-Schulrates die Erziehungskommission.

Ein Lehrer kann seine Stelle ordentlicherweise nur auf Schluß des Schulsemesters und nach vorausgegangener dreimonatlicher Kündigung niederlegen, es wäre deun, daß der Schulrat mit einem andern Zeitpunkt oder mit einer kürzern Kündigungsfrist einverstanden ist.

Das Abberufungsrecht, wie der betr. Modus bleibt sich gleich wie heute.

## Schulnachrichten.

**Luzern.** Bezirkskonferenzen. Escholzmatt. Unser Inspektor, H. H. Pfarrer Winiger, begrüßte zu Beginn unserer Tagung vom 16. November im Schärlig die neuen Mitglieder und dankte den zurückgetretenen für ihre erzieherische Wirksamkeit. Hr. Lehrer Muri hielt eine Behrübung im Zeichnen, Hr. Kollege Rob. Thalmann sprach über die Erziehung zur Ordnung und Wohlanständigkeit; Hr. Sekundarlehrer Portmann entwarf ein Bild von der pädagogischen Wirksamkeit des Hrn. Pfarrer Stalder sel. von Escholzmatt, dessen Lokalchronik weitgehende Beachtung gefunden hat. Frl. Lehrerin Ida Lütscher trug zum Schluß einige hübsche Gedichte vor.

— **Sursee.** Unser Präsident, H. Herr Bez. Inspektor Pfarrer Leu, lud uns auf den 15. Nov.

## 5. Die Konferenzen.

Aufgeführt sind die bisherigen: Die Spezial- und Bezirkskonferenzen, die Konferenz der Arbeitslehrerinnen, der Sekundarlehrer und der Bezirkschulräte, sowie die Kantonalkonferenz.

Für die Spezialkonferenzen dürfen jährlich drei Halbtage beansprucht werden. Die Bezirkskonferenzen versammeln sich jährlich zweimal, im Frühling und im Herbst.

Die Kantonalkonferenz soll nicht, wie bisher bloß eine Versammlung der Abgeordneten der Bezirkskonferenz darstellen, sondern sie soll alle Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschule, des Seminars und der Sekundarlehrantsschule umfassen. Sie versammelt sich alle zwei oder drei Jahre. In dem Jahre, wo sie stattfindet, fällt dafür eine der Bezirkskonferenzen aus. Sie wird staatlich unterstützt.

## 6. Die Leistungen des Staates.

Sie bleiben im Rahmen der bisherigen Praxis. In Art. 119 ist in Aussicht gestellt, die auf Beschluß des Erziehungsrates für die Sekundarschulstufe gedruckten Lehrmittel, wie diejenigen der Primarschule, auch gratis zu verabsolgen.

## 7. Strafbestimmungen und Bußen.

Sie sind ohne große Änderungen aus der bisherigen Praxis herübergewonnen.

\* \* \*

Damit wäre ein kurzer Rundgang durch den Gesetzesentwurf gemacht. Für heute dürfte das genügen. Besaß sich erst einmal der Große Rat mit der Materie, wird sich vielleicht Gelegenheit geben, auf das eine und andere Moment einläßlicher zu sprechen zu kommen.

ein zu sich ins geräumige Pfarrhaus in Kneutwil und eröffnete die Versammlung mit einem warm gesühlten Nachruf auf Herrn Kollege Mich. Achermann sel. Kollege Bättig sprach in Form eines Dialoges zwischen einem Elternpaar und einem Lehrer sehr unterhaltsam und belehrend über „Ursachen des herrschenden Materialismus und dessen Bekämpfung in der Schule“! Eine besondere Weihestunde bereitete uns in liebenswürdiger Weise Hr. Rektor J. Bef mit einem Lichtbilder-Vortrag über Dantes „Göttliche Komödie“. — y —

— Altishofen. Am 16. Nov. versammelten wir uns im Schulhause zu Egolzwil. In seinem Begrüßungsworte erinnerte uns unser neuer Präsident H. Herr Pfarrer A. Koch, Bezirkinspektor, Uffizier an das Erhabene unseres Berufes, gab seiner Freude Ausdruck, für die Schule und für das Wohl

der Erziehung mitarbeiten zu können, und schenkt der Lehrerschaft volles Vertrauen, verbunden mit dem Wunsche, auch ihm Zutrauen entgegenzubringen.

Herr Lehrer Felber, Egolzwil, hielt eine gut vorbereitete Lehrübung aus dem Orthographie- und Grammatikunterrichte. Die Frage betreffend Vereinfachung der Orthographie wird dem Studium empfohlen. — Der erziehungsrätsliche Erlaß über Strafarten kommt in der Januarkonferenz zur Sprache. W.

— Zell. Die zweite Tagung unserer Konferenz vom 9. November in Zell wurde von Hrn. Lehrer Pfister in Ellbach-Luthern mit einer Lektion in der Sprachlehre mit Schülern der dritten Primarklasse eingeleitet. Die erfolgreiche Darbietung behandelte das bestimmte und unbestimmte Geschlechterwort und lehnte sich an das neue Sprachbuch von Meyer an. Über die „Ursachen des heutigen materialistischen Geistes und dessen Bekämpfung in der Schule“ hatte Herr Sekundarlehrer Bucher in Grottdietwil ein vorzügliches Referat ausgearbeitet; es wurde uns, weil Hr. Bucher sen. durch Krankheit leider am Besuch der Konferenz verhindert war, durch dessen Sohn, Hrn. Lehrer Bucher jun. eröffnet. Herr Lehrer Fischer in Fischbach ging in seinem Votum mit den Ausführungen des Referenten einig, wenn er auch einige abweichende und ergänzende Ansichten anbrachte. — li.

— Der „Kantonale Lehrerturnverein Luzern“ besichtigte am 16. November den Turnbetrieb nach neuer, orthopädisch prophylaktisch orientierter Lehrweise an den Schulen von Neubühl bei Luzern. Frisch, freudig, aber ernst, zielbewußt und wirklich arbeitend und fördernd ist solcher Unterricht. Dem Begründer und unermüdlichen Förderer des neuen Schulturnens im Kt. Luzern, Herrn Turninspektor Elias, gebührt unser aller Dank. Der schönste Dank aber ist ihm, wenn seine Ideen so herrliche Blüten tragen in den Luzerner-Schulen, wie wir sie in Neubühl geschaut. Der Nachmittag brachte uns einige interessante Einblicke in die Tätigkeit des kant. Turninspektors. Für eigene Be-tätigung sorgten noch einige lebendige Spiele, bei denen leider die Farbe der Unschuld unterlag. Kollegen, schliezet die Reihen unseres „Kant. Lehrerturnvereins“ und besuchet fleißig unsere anregenden Turntage. — y —

Uri. Am 8. November nachmittags versammelte sich der kantonale Lehrerverein zur Aktivkonferenz in Wassen. Eine reichliche Traktandenliste harrte der Erledigung. Kollege von Moos, Wassen, referierte über das Lehrertagebuch. In seinen Aussführungen trat er für die obligatorische Einführung desselben wärmstens ein. Die sich anschließende Diskussion war sehr lebhaft und drehte sich hauptsächlich um die Form. Schließlich wurde der endgültige Entscheid dem Vorstande überlassen.

Kollege Tschümperlin, Gurtmellen, behandelte sodann das Thema „Die Lesemappe des Lehrers“. Nachdem er nachgewiesen, daß ihre Einführung für die Verhältnisse des Kantons etwas zu umständlich und kostspielig wäre, ging man mit ihm einig, auf die Lesemappe zu verzichten, dafür aber sobald als

möglich den Grund zu einer Lehrerbibliothek zu legen.

Kollege Müller, Flüelen, berichtete als Delegierter über die Tagung des katholischen Lehrervereins der Schweiz in Freiburg.

Unter Traktandum „Verschiedenes“ wurde u. a. die Verteilung der Broschüre „Von einem großen Unbekannten“ empfohlen. Schnell flog die Zeit dahin und nur zu bald mahnte der Einbruch der Dunkelheit zum Abbrüche der Verhandlungen. Noch ein kleines Stündchen konnte der Pflege der Kollegialität gewidmet werden, dann drängte die Zeit zum Abschied nehmen. Ein kurzer Händedruck „Auf baldiges Wiedersehen!“ und hinaus ging's in die stürmische Winternacht, heim dem warmen Ofen zu.

M.

Schwyz. Sektion Einsiedeln-Höfe. In der Vorstandssitzung vom 16. Nov. 1921 in Einsiedeln wurde einstimmig beschlossen, die ordentliche zweite Sektionsversammlung 1921 Mittwoch den 30. Nov. nachmittags 1½ Uhr im Hotel „Storch“ in Einsiedeln mit folgenden Traktanden zu halten:

1. Protokoll der Sektionsversammlung vom 18. Jan. 1921.
2. Vereinsbericht des Präsidenten.
3. Bekanntgabe eines Schreibens vom h. Erziehungsräte an die Sektion und bezüglicher Vorstandsbeschlüsse. (Antrag des Vorstandes.)
4. Verlesen des Protokolls der Generalversammlung des „V. V. R. S.“ die Fusionsfrage betreffend.
5. Bekanntgabe der Statuten des „Lehrervereins des Kantons Schwyz“.
6. Beschlußfassung über die Auflösung des „Kathol. Kantonalverbandes der drei schweizerischen Sektionen.“ (Antrag des Vorstandes.)
7. Beschlußfassung betreffend Verwendung der Kasse des „Kathol. Kantonalverbandes“. (Antrag des Vorstandes.)
8. Revision der Sektionsstatuten. (Antrag des Vorstandes.)
9. Bekanntgabe eines Schreibens betreff Errichtung einer „Berufsberatungs-, Stellenvermittlungs- und Jugendfürsorgestelle“ in Einsiedeln. (Antrag des Vorstandes.)
10. Bericht der Delegierten am Schweizerischen Katholikentage in Freiburg.
11. Broschüre „Von einem Großen Unbekannten“. — Schülertkalender „Mein Freund“. — Fachorgan „Schweizer-Schule“. — Krankenkasse.
12. Außällig weitere, inzwischen einlaufende Traktanden.

Die wichtigen Traktanden, die voraussichtlich einer gründlichen Diskussion rufen werden, haben den Vorstand veranlaßt, von der ordnungsgemäßen Einschaltung eines Referates Umgang zu nehmen. Die Vereinsleitung erwartet trotzdem alle Aktiv- und Passivmitglieder. — Al. Kälin. Pr.

St. Gallen: Aus dem Berichte der Staatswirtschaftlichen Kommission (Berichterstatter Hr. Dr. Mäder in Uznach) sind folgende Gedanken einer Erwägung der st. gall. und schweiz. Lehrerschaft wert.

... Das st. gall. Volk erwartet von der Schule nicht bloß formales Wissen, sondern ebenso sehr Erziehung seiner Jugend im Sinne einer Ergänzung der Erziehung des Elternhauses auf Basis der Richtlinien des größten Erziehers aller Zeiten. Denn der Weltkrieg und seine katastrophale Erfahrung haben zur Evidenz den Beweis erbracht, daß kulturell gesprochen, „die Bauleute umsonst bauen“, die nur das formale Wissen fördern. . . .

... Das neue Besoldungsgesetz, das unbestanden die Sanktion des Souveräns erhielt, ist ein sprechender Beweis, daß das Volk die Arbeit der Lehrer zu würdigen weiß. Mögen ihm auch für diese ökonomische Besserstellung, für die fast restlose Erfüllung der Postulate der Lehrerschaft, die Früchte pflichtgetreuer Erziehungsarbeit seitens der Lehrer auf der ganzen Linie reisen!

... Neben dem Schulbesuch gibt es heute noch kein besseres Instrument zur Beurteilung des Standes einer Schule, als die Prüfung, und es bildet das Examen besonders auf dem Lande immer noch einen Integralbestandteil der Brücke zwischen Schule und Elternhaus, und diese Brücke darf unter keinen Umständen abrücken in einer Zeit, wo sie mehr denn je gefestigt werden sollte.

... Die finanzielle Lage des Kantons, so schwer sie auch ist, darf schließlich doch nicht das Wort Lügen strafen, daß für die Jugend nur das Beste gut genug ist. . . . Dagegen scheint es heute absolut ausgeschlossen, dem Volke ein neues Erziehungsgesetz beliebt zu machen, das ihm neue Lasten, neue Opfer, neue Steuern aufzwingt. Wir sind deshalb der Ansicht, daß auch die Beratung des Gesetzes im Großen Rate sehr wohl noch verschoben werden kann und auch verschoben werden sollte, zumal ja die Lehrergehaltsfrage, für die einen das dringendste, für die andern das wichtigste eines neuen Erziehungsgesetzes, durch ein Separatgesetz seine Erledigung gefunden hat.

Die Klagen wegen Überbelädtung durch Hausaufgaben an der Kantonschule scheinen im Abschauen zu sein. Ob dies seinen Grund darin hat, daß das Maß der Belastung wirklich ein kleineres geworden, oder aber darin, daß die Leistungsfähigkeit oder der freudige Arbeitswille der Schüler zugenummen, muß unsererseits dahingestellt werden. Ganz allgemein möchten wir dieses Kapitel betreffend sagen, daß — vernünftiges Maßhalten vorausgesetzt — es nur zu begrüßen ist, wenn dem Schüler auf dieser Stufe der Schulfack festgepakt wird. Früh sollen sie lernen, daß für den intellektuellen Arbeiter heute weniger denn je ein 8-Stundentag erspricht, sofern sein Tisch nicht ungedeckt bleiben soll, und andererseits wird jedem, der die Last nicht zu tragen vermag, die Möglichkeit gegeben, sie rechtzeitig abzuschütteln, in seinem, wie im Interesse der andern. Falsch verstandene Rücksicht und unbegründete Sentimentalität führen nur zur Aufzucht intellektueller Minderwertigkeit.

... An Hand der Schülerunfallstatistik ist zu ersehen, daß die Zahl der Unfälle, von welchen höhere Schüler betroffen werden, prozentual 4 mal so groß ist, als diejenige der Primar- und Ergän-

zungsschüler. Es will uns deshalb scheinen, daß die Dringlichkeit der Versicherung nicht für alle dieselbe sei und wenn nicht, aus uns nicht näher bekannten Gründen, die ganze Frage der Schülerversicherung einer einheitlichen Beratung und Behandlung unterzogen werden muß, so möchten wir die Bestrebungen, für die Schüler der höheren Lehranstalten (Kantonschule und Kreisseminal) die Versicherung durchzuführen, in allererster Linie unterstützen. . . . Dabei haben wir freilich die Auffassung, daß hier die Lasten der Versicherung unbedingt nicht einseitig zu Lasten des Staates gehen dürfen, sondern daß für die Prämien auch die beteiligten Kreise, d. h. die Schüler herangezogen werden sollten. Diese Mitbeteiligung an den Lasten der Versicherung scheint uns auch einen pädagogischen Wert zu haben, indem sie den Schüler frühzeitig sehr zweckmäßig vertraut macht mit den gegenseitigen Wechselwirkungen von Rechten und Pflichten im Staate und so vielleicht abbauen hilft an dem heute leider allzu sehr populären Gedanken, vom Staate alles zu verlangen und ihm nichts zu geben.

... In der Erziehung der hauswirtschaftlichen Ausbildung ist ein wesentliches Heilmittel gegeben, an einem Grundübel der heutigen Zeit, dem Alkoholismus, abzubauen. Eine gesunde Hauswirtschaft, die Domäne der Hausfrau, ist leidlinig die Grundlage für das ökonomische Vorwärtskommen der Familien, an dem der Staat ja ein außerordentliches Interesse hat. Alle unsere Frauenräthe und Frauenrechtlerinnen würden sich wohl verdienter um unser Land und Volk machen, wenn sie, statt nach dem Stimmzettel zu haschen, es zustande brächten, daß eine jede Tochter mit 20 Jahren sich auszuweisen hat, daß sie auch in den weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaft denjenigen Bescheid weiß, der notwendig ist, um einem geordneten Hausswesen vorzustehen. Kann sie es nicht, so soll sie, wie der junge Mann seine Rekrutentprüfung und Schule zu bestehen hat, auch eine Prüfung und Schule machen, welche sie für ihren künftigen Beruf als Mutter und Hausfrau befähigt.

... Die zwei Turnstunden in der Woche sind noch lange nicht das, was allein der körperlichen Ausbildung unserer Jugend dienen kann. Wir meinen, es sollte jede Schulförstunde erlauben, auch der körperlichen Ausbildung und der körperlichen Entwicklung des Kindes die gebührende Aufmerksamkeit und die zweckentsprechende Rechnung zu tragen, natürlich nur dann, wenn der Lehrer das nötige Verständnis hiefs für hat. Auch die Schulpausen, die, wir hoffen, auch von der gesamten Lehrerschaft als integraler Bestandteil der Schulzeit aufgefaßt werden, geben ihr Gelegenheit, dieselben der körperlichen Erholung und den gesundheitlichen Interessen der Kinder bei richtigem Verständnis für den Zweck der Pausen und bei Liebe zur Sache in außerordentlicher Weise dienstbar zu machen.

... Nachdem der Weltkrieg vorläufig zu einem Abschluß gekommen, haben überall im Lande zur großen Freude von jung und alt die Schulreisen wieder eingesetzt. Leider müssen wir hier bemerken, daß dieselben stellenweise einen Umfang angenommen

ha'en, wie er dem Sinn und Zweck der Schulreisen nicht ganz entspricht, und dies dank der Einstellung des Automobils in den Dienst der Schulreisen. Wir vertreten die Auffassung, daß hier unbedingt ein Missbrauch des Automobils zum Schaden unserer Jugend droht, und wir würden es begrüßen, wenn seitens des Departementes bestimmte Weisungen erteilt würden, welche das Automobil von der Schulreise ausschaltet. Sollte es nicht möglich sein, so halten wir doch dafür, daß der Frage nach ihrer versicherungstechnischen Seite volle Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, denn die heutige Unfallversicherung der Automobilisten gegen Drittpersonen genügt unserer Auffassung nach für diese Fälle nicht.

— \* Eine ungemein fleißige Geschichte der Realschulen im st. gallischen Oberland veröffentlicht Hr. Reallehrer Senti in Flums im dortigen konservativen Bezirksorgan. — Ein ausgezeichnetes Veranschaulichungsmittel für die Schuljugend aller Klassen bietet die neueste Bereicherung im Stadt st. gallischen Heimatmuseum, nämlich die biologischen Tiergruppen („Unsere Vieblinge im Winter“; Wildtauben, Habichts-, Schleiereulen-, Waldkauz-, Sperber- und Lachmövengruppen), alles in lebensvollen, natürlichen und plastischen Darstellungen. — Gommiswald hat seinem Organisten den Gehalt um Fr. 200 erhöht.

— Seebezirk. \* Wie unsere Nachbarkollegen im Gasterland hatten auch wir die Fortbildungsschulreform zum Gegenstand einer Tagung gewählt. Hr. Schneider, Direktor der landwirtschaftlichen Schule im Kusterhof sprach über das Wesen der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule. Er betonte gleich einleitend, daß sich die allgemeine Fortbildungsschule überlebt habe, da sie zuviel Repetitionsschule statt Berufss- und Fachschule war. In bäuerlichen Gegenden soll daher an ihre Stelle die landwirtschaftliche Fortbildungsschule treten. Auch auswärtige Kollegen dürfte eine Stützierung der Organisation derselben, von diesem Pionier der Landwirtschaft entworfen, interessieren:

„Sie muß unbedingt eine Winterschule sein und wenn möglich auf den Nachmittag verlegt werden. Es würden von Anfang November bis Mitte März wöchentlich drei Stunden Schule gehalten, so daß pro Winter 60 Schulstunden absolviert werden könnten. Die Schüler sollen nicht zu früh in die Schule eintreten und der Besuch soll facultativ sein. Als Lehrer können aus praktischen Gründen nicht Fachlehrer in Betracht fallen. Es werden wie bisher die Volksschullehrer zum Unterricht herbeizogen und für dieselben regelmäßig 4–6 wöchige Kurse am Custerhof veranstaltet werden, wobei die Fächer: Landwirtschaftliche Betriebslehre, Buchführung, Genossenschaftswesen, Pflanzenbau, Obstverwertung, Pflanzenkrankheiten, Agrikulturchemie, Bodenkunde, Düngerlehre, Forstwirtschaft, Anatomie, Fütterungslehre, Tierzucht und Milchwirtschaft berücksichtigt würden. Im Unterrichtsplan der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule wären zwei Jahreskurse vorgesehen. Im ersten Winter sollen neben den Fächern Sprache und Rechnen, die Stoffe aus der landwirtschaftlichen Praxis zum Gegenstande haben,

die Elemente der Buchhaltung, Bodenkunde, Pflanzenkunde und Bau und Leben der Haustiere behandelt werden. Der zweite Jahreskurs würde die Fächer: Rechtskunde, Pflanzenschädlinge, Düngerlehre und landwirtschaftliche Produktionsfaktoren umfassen. Praktische Kurse während des Sommers müßten die mehr theoretische Winterarbeit ergänzen. Es werden in nächster Zeit zweckdienliche Lehrmittel zur Ausgabe gelangen und der Custerhof ist jederzeit bereit, auf diesem wichtigen Gebiete der Jugendbildung mitzuholzen.“

Ebenso instruktiv behandelte der zweite Referent Hr. Lehrer Ulrich Hilber das Thema: „Die gewerbliche Fortbildungsschule“, der auf diesem Gebiete schon 30 Jahre mit Auszeichnung wirkt. Er ist ein Freund der Trennung der Fortbildungsschulen in landwirtschaftliche, gewerbliche und kaufmännische, denn nur diese bereiten den jungen Leuten Freude. Über die Fächer der gewerblichen Fortbildungsschulen und die geeigneten Lehrmittel verbreitete sich sodann der Referent eingehend. Die Diskussion klärte allseitig auf und ab. Aus derselben entheben wir speziell die Frage, ob der Religionsunterricht nicht auch ein Fach in den Fortbildungsschulen sein sollte, „in einer Zeit, da es im Menschen gärt und alle Mächte um seine Seele ringen“. Möge die allseitige Aussprache den kräftigen Ausbau des Fortbildungsschulwesens im Seebezirk bringen, den der Vorsitzende, Hr. Lehrer Meli, von der schönen und anregenden Versammlung hoffte.

Wallis. An der Inspektorenkonferenz vom 9. Nov. in Sitten nahmen auch die Mitglieder des kantonalen Ausschusses für den Volksunterricht teil. Es galt die Vorschläge zu besprechen und zu prüfen, die zur Änderung des Schulgesetzes gemacht worden sind. Die wichtigsten Vorschläge sind folgende: 1. Der Staat übernimmt die Bezahlung der Lehrerschaft (Art. 3). 2. Keine Schule darf mehr als 40–45 Schüler zählen (Art. 8). 3. Straßschüler können nach 3 Monaten entlassen werden, wenn sie im Betragen die Note 1 haben (Art. 27). 4. Die Mädchen dürfen nicht vor dem erfüllten 15. Altersjahr entlassen werden (Art. 32). 5. Die Religion ist nicht obligatorisches Schulfach (Art. 57) — Antrag der Sozialisten. 6. Die Dauer der Fortbildungsschule ist auf 2 Jahre zu beschränken (Art. 59). 7. Die Bußen sind zu erhöhen (Abschnitt Strafbestimmungen). 8. Ein bis zwei Mitglieder des Schulausschusses werden vom Staat ernannt (Art. 95). 9. Die Dauer der Normalschule wird vom Staatsrat bestimmt (Art. 112). Zum größten Teil wurden die Anträge fast einstimmig angenommen oder abgewiesen. In den zwei Fragen: Streichung von Art. 32 und Verminderung der vierjährigen Fortbildungsschule, gingen die Ansichten auseinander.

Die bevorstehende Änderung des Schulgesetzes ist eine überaus wichtige Angelegenheit und soll allseitig und gründlich vorbereitet werden. Es wurde darum beschlossen, dieselbe in den Lehrerkonferenzen der einzelnen Bezirke behandeln zu lassen. Es dürfte sich empfehlen, zu diesen Konferenzen auch die Mitglieder der Schulausschüsse einzuladen. — I —

**Krankenkasse**  
des kath. Lehrervereins der Schweiz  
(Bundesamtlich anerkannt).

Wer noch Verbindlichkeiten gegenüber unserer Kasse hat, soll bis spätestens den

10. Dezember 1921

die Sache mit dem Hr. Kassier in Ordnung bringen, um einen möglichst frühen, geregelten Jahres-Rechnungsaufschluß zu ermöglichen. Aller Voraussicht gemäß, werden wir pro 1921 flott abschließen und so werden dadurch die Wunden wieder geheilt, welche uns die Grippejahre schlugen. (Check IX. 521.)

**Neue aargauische Lehrstellen:**

1. Wo ist katholischer Bezirkslehrer naturwissenschaftlicher Richtung? Dr. Fuchs, Rheinfelden.
2. Gesamtschule Münzlishausen, Gemeinde Dättwil bei Baden. Schulpflege 3. Dez.
3. Rottenschwil Unterschule, Schulpflege 3. Dez.

**Lehrerzimmer.**

**Erklärung.** Ich erlaubte einer in Not geratenen Kollegin den Versand von je 10 Stück Karten zum Wiederverkauf. Wer mehr erhalten hat oder auch diese nicht zu behalten wünscht, sende sie an die gegebene Adresse zurück.

Aarau, den 18. Nov. 1921.

Marie Reiser.

## Die Fortbildungsschülerin.

Periodisches Lehrmittel für die hauswirtschaftlichen und beruflichen weiblichen Bildungsanstalten, Arbeitsschulen, sowie für die eigene

## Fortbildung junger Schweizerinnen.

Herausgeber: Dr. Arnold Kaufmann, kantonaler Schulinspektor; Prof. Joseph Reinhard; Prof. Leo Weber, Vorsteher der solothurn. Lehrerbildungsanstalt. Die erste Nummer des II. Jahrganges ist am 15. Oktober 1921 erschienen.

Abonnementspreis Fr. 2.25. Zu beziehen bei der Expedition:

**Buchdruckerei A. Gassmann A.-G., Solothurn.**

**Schweizer Volkslied-Verlag**  
:: Zurzach P 1724 A ::

**Zügige Chöre, Musikunterrichtsliteratur, Unterhaltungsmusik, Zupfmusik, Humoristika.**

Für die Güte und absolu-  
tischere Wirkung der bekannten und seit Jahren bewährten Einreibung gegen

**Kropf**  
P 223 U  
m. dicchem Hals u. Drüsen-  
anschwellungen „Strumasan“  
zeugt u. a. folgendes Schrei-  
ben aus Bühlach: „Für Ihr  
Kropfwasier „Strumasan“  
muß ich Ihnen meine höchste  
Zufriedenheit aussprechen. In  
kurzer Zeit ist mir mein häf-  
licher Kropf vollständig  
verschwunden. E. B.“

Prompte Zusendung des  
Mittels durch die Jura-Apo-  
theke Biel. Preis: 1 Flasche  
Fr. 5.—, 1/2 Flasche Fr. 3.—.

## An alle Musik- lehrer

die gut und billig bedient  
sein wollen, offeriere ich: Echte  
braun rindlederne Musik- und  
Aktenmappen, 2 Verschlüsse  
Fr. 15.—; Violin komplett mit  
Formetui Fr. 25.—; Formetui  
Fr. 8.—, 10.—; Leder, Samt  
gefüttert Fr. 24.—; braun Kro-  
kodil, Samt gefüttert, Fr. 30.—.  
Echte Florentiner Saiten E,  
A, D 2 Bez. Fr. —.60, G. echt  
Silber Fr. —.70, Bernh. Sil-  
berstahlsaiten per Dtz. Fr.  
—.90. Notenpulte bronziert  
Fr. 3.90, Ia. vernickelt Fr.  
5.— und 6.—. E-Stahlsaiten-  
stimmer für Violin Fr. 1.70.  
E. Tschümperlin, Musikin-  
strumente, Saiten en gros,  
Rapperswil, St. G. P 4255 G

**Inserate**  
sind an die  
**Publicitas A. G.**  
in **Luzern** zu richten.

**Druckarbeiten**  
aller Art billigst bei  
**Eberle & Rickenbach**  
in **Ginseldorf**.

**1. Fest-Messe** für gemischt. Chor  
m. Orgelbegleitung  
von Th. Hefner.  
Partitur 4 Fr., Stimmen à 40 Cts.

**2. Nussbaumer-Messe,**  
op. 23, Partitur 4 Fr., Stimmen à 40 Cts.

**Glänzende Urteile:** P c 7427 Z

Herr Pfarrer H. Weindahl in Bischofshofen schreibt:  
Soeben spielte ich die Messe von Nussbaumer in F durch und  
kann nicht genug Worte der Bewunderung und des Beifalls  
finden. Ich gratuliere von ganzem Herzen zu dieser herr-  
lichen Schöpfung. — Herr Lehrer A. Hinke in Kesten schreibt:  
Ich kann nicht umhin Ihnen mitzuteilen, wie herrlich und  
grossartig der Eindruck d-r beiden Messen auf mich war.  
Otto Hefner, Verlag in Walldürn 073 (Baden).

**Schuldbetreibung u. Konkurs**  
**Verkehrshefte** (blau und grüne) bei  
Otto Egle, Sek.-Lehrer, Gossau (St. G.)

**Elbeuf-** an Private, ganzer Anzug, Mode nach  
Mai Fr. 69.—. Überzieher Fr. 75.—.  
Muster gratis. Schreiben an  
Stoffe, Bottier, Fabrikant, Elbeuf  
(Frankreich). 374 Pa.